

Mittwoch, 4. Dezember 2019

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
entschuldigt: Censi, Kappeler, Pfäffli, Tomaschett-Berther (Trun), Zanetti (Landquart)
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Marti betreffend Ergänzungsarbeiten zum Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2021 - 2024 (Fortsetzung)

Erstunterzeichner: Marti
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 67 zu 37 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

2. Auftrag Salis betreffend Tanz- und Ballettunterricht an den Sing- und Musikschulen

Erstunterzeichner: Salis
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Regierung schafft mittels Teilrevision der KfV die rechtliche Grundlage für die finanzielle Unterstützung von Tanz- und Ballettunterricht an Sing- und Musikschulen, die durch Gemeinden oder durch die von ihnen Beauftragten geführt werden. Des Weiteren legt die Regierung Vorgaben zu Betrieb und Qualität der Sing- und Musikschulen fest.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 107 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

3. Anfrage Cavegn betreffend Ausgestaltung von graubündenSPORT als Sportamt

Erstunterzeichner: Cavegn
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Cavegn
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Hardegger betreffend Einführung eines Gesundheitsbereichs an der HTW Chur

Erstunterzeichner: Hardegger
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Hardegger
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Auftrag Maissen betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben in der kantonalen Verwaltung

Erstunterzeichnerin: Maissen
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der anstehenden Revision des Personalgesetzes die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen in der kantonalen Verwaltung auch hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben zu untersuchen und entsprechende Massnahmen zu entwickeln.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 102 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. Anfrage Bettinaglio betreffend amtlicher Schätzung von Transportanlagen

Erstunterzeichner: Bettinaglio
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Bettinaglio
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Fraktionsanfrage SP betreffend Budgetabweichungen und finanzpolitische Planung - Nachfragen (Erstunterzeichner Caviezel [Chur])

Erstunterzeichner: Caviezel (Chur)
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Caviezel (Chur)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

8. Auftrag Michael (Donat) betreffend behördliche Regulierung von Schaden verursachende Wölfe

Erstunterzeichner: Michael (Donat)
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Michael (Donat)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 79 zu 3 Stimmen bei 15 Enthaltungen.

9. Anfrage von Ballmoos betreffend Neubau und Sanierungen Strassenbeleuchtung

Erstunterzeichner: von Ballmoos
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

10. Auftrag Locher Benguerel betreffend Überarbeitung Konzept für Schulen in Kollektivunterkünften

Zweitunterzeichner: Niggli-Mathis (Grüsch)
Regierungsvertreter: Peyer

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend die Punkte b), c), d) und f) abzulehnen und betreffend die Punkte a) und e) wie folgt abzuändern:
a) Die Regierung überprüft den Übertritt in die Regelschule, insbesondere sind die Übertrittskriterien zu präzisieren
e) Die Regierung veranlasst die Angleichung der Anstellungsbedingungen von Lehrpersonen an Volksschulen in Kollektivunterkünften an die gesetzlichen Vorgaben im Schulgesetz bei Beibehaltung der im Schulkonzept vorgegebenen 42 Schulwochen. Nach Anpassung des Konzepts erteilt die Regierung dem Schulinspektorat den Auftrag, die Umsetzung dieses Konzeptes im Schuljahr 2021/2022 zu evaluieren und einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 48 zu 34 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe umfasst gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz die persönliche und die materielle Hilfe. Unter persönlicher Sozialhilfe wird gemeinhin die Sozialberatung und unter materieller Sozialhilfe die klassische Fürsorge verstanden.

Das Sozialhilfegesetz sieht vor, dass die persönliche Sozialhilfe durch private, gemeindeeigene oder kantonale Sozialdienste erbracht wird. In der Praxis sind fast alle Bündner Gemeinden zu klein, um dies professionell sicherstellen zu können. Deshalb stellen dies seit dem kantonalen Fürsorgegesetz von 1920 kantonale Stellen sicher, seit 1943 regional im gesamten Kanton organisiert (mit Ausnahme der Landschaft Davos). Jedoch werden die Kosten der Regionalen Sozialdienste seit Inkrafttreten der FA-Reform am 1. Januar 2016 nach Art. 7 des Sozialhilfegesetzes auf die Gemeinden im jeweiligen Einzugsgebiet verteilt. Sie können weder auf die Kostenentwicklung noch auf die Leistungserbringung der Sozialberatung massgeblich Einfluss nehmen. Dies widerspricht dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz. Gemäss dieser soll nämlich diejenige staatliche Ebene eine Aufgabe erbringen, welche sie auch bezahlt und einen Nutzen aus ihr zieht.

Die materielle Sozialhilfe ist gemäss Art. 4 Abs. 2 Sache der Gemeinden. Der Kanton beteiligt sich daran gemäss Unterstützungsgesetz. Darüber hinaus entlastet er nach Massgabe des Finanzausgleichsgesetzes Gemeinden, welche übermässige finanzielle Soziallasten zu tragen haben. Weil die materielle Sozialhilfe ein zunehmend komplexeres Rechtsgeschäft ist, können viele Gemeinden ihre Aufgaben der Prüfung der Gesuche und der aktiven professionellen Bewirtschaftung nur sehr beschränkt wahrnehmen. Die kommunale Zuständigkeit in der materiellen Sozialhilfe führt zudem dazu, dass bei Umzügen formalrechtliche Abläufe wiederholt werden müssen, weil Verfügungen nicht auf die neue Wohngemeinde übertragen werden.

Die Sozialhilfe ist zentral für das gute Zusammenleben und den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft. Umso mehr, weil fast jede dritte Person, die Sozialhilfe bezieht, ein Kind oder eine jugendliche Person ist. Ihre Unterstützung bedeutet eine Investition in die Zukunft. Rund 80% aller Fälle können zudem in weniger als 5 Jahren abgeschlossen werden. Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration ist deshalb eine wichtige Zielsetzung der Sozialhilfe. Geld kann in der Sozialhilfe vor allem dann eingespart werden, wenn eine rasche und nachhaltige Integration erfolgt. Eine über den Kanton einheitlich hohe Beratungsqualität ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Für eine nachhaltige Ablöse und Integration ist die Koordination von persönlicher und materieller Sozialhilfe von zentraler Bedeutung. Das Sozialhilfesystem funktioniert im Grundsatz gut. In Graubünden ist die Sozialhilfe aber offensichtlich nicht im Sinne der fiskalischen Äquivalenz organisiert und finanziert.

Die Regierung wird daher beauftragt, die Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe so zu verbessern, dass eine optimalere Steuerung im Sinne der fiskalischen Äquivalenz möglich wird und dass die Aufgaben jenen staatlichen Ebenen zugewiesen werden, die sie in aller Regel am professionellsten erbringen können. Dadurch soll die Beratungsqualität für hilfesuchende Personen mindestens erhalten, wenn irgendwie möglich jedoch verbessert werden. Die Qualität und Leistung soll dabei nicht davon abhängen, wo jemand im Kanton wohnhaft ist.

Degiacomi, Rüegg, Widmer (Felsberg), Berweger, Bettinaglio, Bigliel, Caluori, Casty, Cavegn, Claus, Deplazes (Chur), Dürler, Flütsch, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Jenny, Jochum, Kienz, Kunfermann, Marti, Natter, Noi-Togni, Pfäffli, Ruckstuhl, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Pajic

Auftrag Derungs betreffend Vereinfachung der Einzonung von Bauland bei konkreten Interessenten

Aktuell sind die Bündner Gemeinden damit beschäftigt, RPG 1 auf kommunaler Ebene umzusetzen. Für die grosse Mehrheit der Gemeinden bedeutet dies in erster Linie Auszonung von Bauland. Diese Arbeiten haben in den von der Auszonung betroffenen Gemeinden zu zwei Effekten geführt. Einerseits hat dies Grundeigentümer dazu bewegt, für ihre Grundstücke Käufer zu suchen und andererseits ist die Verunsicherung bei potenziellen Kaufwilligen gross. Es ist unklar, ob ein Bauprojekt auf diesen Grundstücken überhaupt eine Baubewilligung erhält oder ob das Bauvorhaben im Konflikt zur künftigen Planung steht. Es ist somit zu einer Blockade-Situation gekommen, welche die Entwicklung in diesen Gemeinden hemmt. Diese Situation kann bis zum Abschluss der Arbeiten zu RPG 1 nicht gelöst werden.

Um die Entwicklung in den von der Auszonung betroffenen Gemeinden nicht zu hemmen sondern zu fördern, müssen daher neue Instrumente eingeführt werden: In Zukunft muss es einer Gemeindebehörde möglich sein, gewisse Grundstücke flexibel und ohne langwierige Verfahren einzuzonen, falls es dafür einen Interessenten mit konkreter Bauabsicht gibt, welcher innert angemessener Frist das Baugesuch einreicht und mit den Bauarbeiten beginnt. Entsprechende Lösungen braucht es insbesondere für Grundstücke, die aktuell der Bauzone zugewiesen und erschlossen sind – und demnach bereits das ordentliche Verfahren der Ortsplanungsrevision durchlaufen haben – aber im Rahmen der Umsetzung von RPG 1 zurück- oder ausgezont werden. Eine Einzonung bzw. einfache, unkomplizierte und rasche Schaffung raumplanerischer Grundlagen ist insbesondere auch für konkrete, projektspezifische Vorhaben zu schaffen. Im Idealfall kann der Gemeindevorstand abschliessend darüber entscheiden.

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat für die obenstehende Problematik wirksame Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Derungs, Cramer, Buchli-Mannhart, Alig, Berweger, Brandenburger, Brunold, Cavegn, Clalüna, Della Cà, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Epp, Flütsch, Giacomelli, Grass, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kasper, Loi, Niggli (Samedan), Papa, Paterlini, Sax, Schutz, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Ulber, Tschudi

Auftrag Bigliel betreffend zeitlich befristete Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge im Rahmen des vom Grossen Rats beschlossenen Green Deals zur Erreichung der vom Bund geforderten CO₂-Zielwerte bei Neuwagen

Obwohl der motorisierte Verkehr mit 32% für den grössten Teil der Schweizer CO₂-Emissionen verantwortlich ist und dringender Handlungsbedarf besteht, schlägt die Regierung in der Botschaft zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes (BEG) keine konkreten Massnahmen zur Reduktion der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen vor.

Die aktuell sinkende Nachfrage nach Dieselfahrzeugen führt dazu, dass von der Bevölkerung wieder vermehrt benzinbetriebene Fahrzeuge angeschafft werden. Da Fahrzeuge mit Benzinantrieb in der Regel über einen höheren CO₂-Ausstoss als vergleichbare Dieselfahrzeuge verfügen, steigen als Folge dieser Entwicklung die CO₂-Emissionen. Das Bundesamt für Energie BFE hält in ihrem neuesten Bericht über die jährliche Erfassung und Auswertung des Energieverbrauchs fest: «Treibstoffverbrauch und CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen haben 2018 deutlich zugenommen.»

Neben dem allgemeinen Anstieg verkehrsbedingter CO₂-Emissionen geht aus den aktuellen Zahlen des Bundesamts für Energie BFE hervor, dass neu zugelassene Fahrzeuge im Kanton Graubünden einen CO₂-Ausstoss von durchschnittlich 149 Gramm CO₂/km aufweisen. Damit verfehlt Graubünden nicht nur deutlich den vom Bund geforderten Zielwert von 130 Gramm CO₂/km, sondern belegt im interkantonalen Vergleich dadurch den zweitletzten Platz.

Bei einer Einsatzdauer von mehreren Jahren tragen benzinbetriebene Neuwagen unnötig zur bereits hohen CO₂-Belastung bei und erschweren damit das klimapolitische Netto-Null-Ziel des Bundesrats. Im Strassenverkehr, durch den am meisten Treibhausgasemissionen verursacht werden, will der Bundesrat die verkehrsbedingten Emissionen deshalb mit der schrittweisen Elektrifizierung des Strassenverkehrs senken.

Um dieses Ziel zu erreichen, verzichten mittlerweile immer mehr Kantone auf eine Besteuerung von Fahrzeugen mit rein elektrischen Antrieben. **8 Kantone haben Elektrofahrzeuge bereits vollständig von der kantonalen Verkehrssteuer befreit. In SO und ZH ist die Steuerbefreiung zeitlich unbegrenzt.** In FR, GE, GL, SG, NW und OW ist die Steuerbefreiung in Abhängigkeit zum Zeitpunkt der 1. Inverkehrsetzung zeitlich begrenzt (48 Monate in SG und OW, 32 Monate in allen anderen Kantonen). Demgegenüber steht die Haltung der Bündner Regierung. Diese hat sich mehrmals gegen eine Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen ausgesprochen und diese Haltung jüngst in der Junisession 2019 bei der Beantwortung meiner Frage nochmals bestätigt.

Mit einer vollständigen, befristeten Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen wäre der Kanton Graubünden kein Einzelfall, sondern würde vielmehr die Stossrichtung des Bundesrates und den vom Grossen Rat beschlossenen Green Deals unterstützen. Dies insbesondere auch in Hinblick auf die Umsetzung des Pariser Abkommens und die geplante Totalrevision des nationalen CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2020.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die Strassenverkehrssteuer so anzupassen, dass Fahrzeuge mit rein elektrischen Antrieben vollständig von der Verkehrssteuer befreit werden (100-Prozent-Bonus). Um eine möglichst grosse Anreizwirkung zu entfalten und gleichzeitig die längerfristige Kalkulierbarkeit der Einnahmen zu gewährleisten, soll die Steuerbefreiung zeitlich befristet werden. Dies kann beispielsweise in Abhängigkeit zur ersten Inverkehrsetzung (Modell FR, GE, GL, SG, NW und OW) oder über eine Auslaufklausel ("Sunset Clause") realisiert werden, bei der die Steuerbefreiung bis zum Erreichen eines gewissen Ablaufdatums (bspw. 2030) gilt. Letzteres wäre zu bevorzugen, da der Spareffekt für die Bürgerinnen und Bürger umso grösser wäre, je schneller diese ein Elektrofahrzeug anschaffen. Damit könnte erreicht werden, dass der Kanton Graubünden bei Neuwagenzulassungen möglichst schnell den von Bund geforderten CO₂-Zielwert erreicht, welcher ab 2020 von 130 auf durchschnittlich 95 Gramm CO₂/km gesenkt wird.

Bigliel, Kappeler, Cantieni, Atanes, Baselgia-Brunner, Berther, Berweger, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Engler, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Gasser, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Horrer, Kasper, Kunfermann, Mittner, Müller (Felsberg), Perl, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Schmid, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Widmer (Felsberg), Wilhelm, Pajic, Spadarotto

Auftrag Epp betreffend Wiederaufnahme Verhandlungen Porta Alpina

Die Porta Alpina (Erschliessung des Gotthard-Basis-Tunnels mit einem rund 800 Meter langen vertikalen Zustieg aus Sedrun) hat eine lange Geschichte hinter sich. Am 12. Februar 2006 hat der Kanton Graubünden in einer Volksabstimmung einen Verpflichtungskredit von netto 20 Mio. Franken für den Bau der Porta Alpina mit überwältigen Mehr von 71.6% angenommen. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten reichte etwa die damalige Bündner Nationalrätin Brigitta Gadiet ein Postulat für die Prüfung der Machbarkeit einer Erschliessung der Surselva mittels einer Tunnelstation in Sedrun dem Bundesrat ein, welches einstimmig überwiesen wurde. Auch der Grosse Rat nahm ein Postulat des damaligen Grossrates Placi Berther mit der gleichen Stossrichtung an, welches einstimmig eingereicht wurde. Die Gemeinden Disentis/Mustér und Tujetsch sowie die Region Surselva haben insgesamt Kredite von 8 Mio. Franken gesprochen. Die Porta Alpina ist demnach ein gesamtheitliches Bündner Projekt, das mittels Volksabstimmung demokratisch breit abgestützt ist.

Am 16. Mai 2007 kam der Bundesrat zum Schluss, dass das UVEK bis zum Jahr 2012 dem Bundesrat Antrag über die Hauptinvestition zu stellen habe und am 11. September 2007 sistierte die Kantonsregierung zusammen mit der Region Surselva und der

Gemeinde Tujetsch aus technischen, betrieblichen und finanziellen Gründen das Projekt. Eine klare Zusage seitens der SBB war nicht vorhanden. Am 16. Mai 2012 gab der Bundesrat bekannt, vorläufig auf die Porta Alpina zu verzichten. Seither wurden hinsichtlich Porta Alpina keine konkreten Schritte mehr unternommen. Am 11. Dezember 2016 wurde die NEAT in Betrieb genommen. Während den letzten 3 Jahren konnten somit genügend betriebliche und technische Erfahrungen gesammelt werden.

Während des letzten Jahrzehnts konnte die Gotthardregion dank dem ägyptischen Investor Samih Sawiris touristisch profitieren. So wurde im letzten Jahr die Skigebietsverbindung Andermatt – Sedrun fertiggestellt. Die Kosten für das Gesamtprojekt beliefen sich auf rund 130 Mio. Franken. Davon hat die SkiArena 82 Mio. selbst finanziert. Die Kantone Uri und Graubünden sprachen A-fonds-perdu-Beiträge in Höhe von 5 bzw. 3 Mio. Franken. Weitere 40 Mio. wurden als zinsgünstige, rückzahlbare NRP-Bundesdarlehen zur Verfügung gestellt. Letztes Jahr wurde dank Investor Marcus Weber auch die Skiverbindung Sedrun-Disentis, ebenfalls mit kantonaler Unterstützung, realisiert. Vor kurzer Zeit kündigte Samih Sawiris zusammen mit der Gemeinde Tujetsch an, dass die nächsten 2-3 Jahre ein Ganzjahres-Resort in Dieni/Sedrun realisiert wird.

Mit der Porta Alpina als Tourismusattraktion und/oder als Verkehrsanschluss könnten weitere nachhaltige Impulse für die ländlich-touristische Region Surselva und für grosse Teile des Gotthardraums ausgelöst werden.

Aufgrund des klar ausgedrückten Volkswillens vom 12. Februar 2006, der Inbetriebnahme der NEAT, den in der Region touristisch erfolgten Grossinvestitionen und dem aktuellen Interesse von Investoren fordern die Unterzeichneten die Regierung auf, die Verhandlungen betreffend Realisierung der Porta Alpina als Bahnstation (Bahnhof in der Multifunktionsstelle Sedrun) wieder aufzunehmen und alles Erforderliche zu unternehmen, um das Projekt einer Realisierung zuzuführen.

Epp, Widmer (Felsberg), Alig, Atanes, Berther, Bettinaglio, Bigliel, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Censi, Clalüna, Claus, Cramer, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Engler, Fasani, Felix, Florin-Caluori, Flutsch, Föhn, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Gort, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hofmann, Hohl, Jenny, Jochum, Kasper, Kienz, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Salis, Sax, Schmid, Schneider, Schutz, Schwärzel, Tanner, Tomaschett (Breil), Ulber, Weber, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Pajic, Renkel

Fraktionsanfrage SVP betreffend zukünftigen Gemeindefusionen

Die Stimmbevölkerung von Haldenstein hat sich am 22.11.2019 mit 253 Ja-Stimmen zu 251 Nein-Stimmen extrem knapp für eine Fusion mit der Stadt Chur entschieden. Die Bevölkerung der Stadt Chur wird dieser Fusion im Jahre 2020 voraussichtlich ebenfalls zustimmen. Nach einem solch knappen Resultat in einer derart entscheidenden Frage für eine Gemeinde bleiben viele Fragen aber auch viele Verlierer zurück. Den Volksentscheid gilt es ohne Abstriche umzusetzen, aber die Situation, in welcher sich ein gespaltenes Haldenstein nun befindet, ist zukünftig mit allen Mitteln zu verhindern.

Im Gemeindestrukturbericht 2018 wurde in der Einleitung Folgendes festgehalten:

Bottom-up-Strategie hat sich bewährt

... Die Regierung erachtet die Bündner Strategie zur Reform der territorialen Strukturen als richtig und zielführend. Die Gemeinden bestimmen, ob sie sich strukturell verändern möchten, sie bestimmen das Tempo sowie – innerhalb der Förderräume – den oder die Partner ...

Fusions-Check der HTW Chur mit weitgehend positiven Ergebnissen

... Die Ergebnisse des Fusions-Checks lassen sich sehen. Den fusionierten Gemeinden geht es gut. Die Zustimmungsraten zu den erfolgten Fusionen sinkt zwar leicht. Nach wie vor würde aber eine klare Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner einem Zusammenschluss nochmals zustimmen.

Aus den oben erwähnten Gründen stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Ist die Regierung auch im «Fall Haldenstein» noch der Meinung, dass dem Prinzip der Bottom-up-Strategie Rechnung getragen wurde?
2. Wenn gemäss dem Gemeindestrukturbericht die Zustimmung nach erfolgten Fusionen noch leicht sinken wird, ergibt dies in Haldenstein eine denkbar ungünstige Ausgangslage. Werden von Seiten des Kantons weiterführende Massnahmen unternommen, um diese verfahrenre Situation zu lösen?
3. Werden die Kriterien für zukünftige Fusionen angepasst?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Hug, Brandenburger, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Gort, Koch, Salis, Weber

Anfrage Preisig betreffend die Umklassierung der Julierpassstrasse zur N29 hinsichtlich einer möglichen Zunahme der 34/40-Tonnen-Fahrzeuge

Im Engadin ist die schleichende Zunahme von 40-Tonnen-Lastwagen bis hin zu einer veritablen Nord-Süd-Gütertransitachse ein Szenario, das es vehement zu vermeiden gilt. Eine breite und schnelle Direktverbindung von Landeck nach Chiavenna ist die Grundlage für eine weitere Alpen-Transitachse von München nach Mailand.

Die Diskussion, ob ganz grosse Lastwagen (40-Tonnen-Fahrzeuge) im Engadin regelmässig verkehren dürfen, dauert an seit 2001. Damals wurde von der Eidgenossenschaft das Landverkehrsabkommen Schweiz-EU (SR 0.740.72) abgeschlossen und von der Bündner Regierung übernommen. Schrittweise wurden die erlaubten Tonnagen von 28 auf 34 Tonnen und auf der A13 (San Bernardino) auf 40 Tonnen erhöht, damals noch mit acht Kontingenten pro Tag.

Eine längere Diskussion über die San Bernardino- und auch die Julierroute wurde im Grossen Rat am 28. Mai 2002 geführt: https://www.gr.ch/Deutsch/Institutionen/Parlament/Protokolle_Sessionen/mai2002/28mai-vow.pdf.

Die Freigabe der 40-Tonnen-Fahrzeuge auf den Kantonsstrassen (Julierstrasse, Engadinerstrasse) und vielfach auch auf den Verbindungsstrassen erfolgte im Jahre 2005. Ihre Nutzung für den Schwerverkehr war aber nur reduziert möglich aufgrund der vielen Engpässen und verlangsamten Strecken.

Die Strasse vom Unterengadin ins Bergell wie auch die Julierstrasse vom Domleschg ins Engadin sind in den letzten Jahren schrittweise ausgebaut, d.h. begradigt und verbreitert worden. Beide Achsen sind bis auf wenige kurze Abschnitte mit Engpässen für 40-Tonnen-Fahrzeuge ungehindert passierbar. Die Umrüstung der Fahrzeuge durch die Speditionsfirmen erfolgte ebenso schrittweise und parallel dazu. Die Engadinerstrasse wie auch die Julier-, Maloja- und Berninastrasse werden bereits regelmässig von grossen Sattelschlepper-Lastwagen befahren.

Ab dem 1. Januar 2020 wird die Julierstrasse von der Kantons- zur Nationalstrasse N29 um- bzw. höherklassiert. Damit wird der Bund bestimmen, mit welchen und wie vielen Tonnen-Fahrzeugen die Strasse befahren werden darf. Gerade hinsichtlich des zu erwartenden höheren Verkehrsaufkommens und gegenüber der Pflicht des Kantons, die Bevölkerung vor einem solchen sowie vor erhöhten Immissionen zu schützen, stellen die Unterzeichnenden der Regierung folgende Fragen:

1. Wie und in welchem Umfang findet die stattfindende Nutzung, welche im Rahmen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA erfasst werden müsste, Eingang in die Immissionsstrategie der Regierung?
2. Bestehen konkrete Vorstellungen über den zukünftigen Schwerverkehrsbedarf der Julierstrasse (bei gleichbleibendem Wirtschaftswachstum) als
 - a) Zubringer ins Engadin?
 - b) Teilstrecke zu einer Achse Thusis-Tirano?
 - c) Teilstrecke sogar für Thusis-Chiavenna (zur ehemals angedachten Variante Splügentunnel)?
 - d) Querentlastungsstrasse einer Achse Landeck-Chiavenna?
3. Erkennt die Regierung die Konsequenz, dass durch die Umklassierung der Julierstrasse die Befahrbarkeit mit (vollbeladenen) 40-Tonnen-Fahrzeugen mittelfristig zu 100% ermöglicht wird?
4. Inwieweit ist die Regierung bereit, einer ungehinderten Güterverkehr-Transitachse (inklusive Querentlastungen) durch das Engadin entgegenzutreten?
5. Wie gedenkt die Regierung, mit dem Dilemma umzugehen zwischen der Forderung der Klimastrategie 2050 einer Reduktion der Transportmenge und der ungehinderten Förderung des Wirtschaftswachstums, obwohl die Verlagerung auf die Schiene stockt und eine Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch vorerst nur ein Wunsch ist?

Preisig, Salis, Clalüna, Atanes, Baselgia-Brunner, Berweger, Brandenburger, Brunold, Cahenzli-Philipp, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Degiacomi, Deplazes (Chur), Ellemunter, Flüttsch, Gartmann-Albin, Gasser, Hofmann, Horrer, Jochum, Kappeler, Kienz, Kunfermann, Lamprecht, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Müller (Felsberg), Natter, Noi-Togni, Papa, Perl, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Schwärzel, Thomann-Frank, Thöny, Thür-Suter, Ulber, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Padrun-Valentin, Pajic, Spadarotto

Anfrage Schutz betreffend Brienzer Rutsch – Sicherstellung der Erschliessung ins Albulatal und Surses

Die laufenden Untersuchungen zum Brienzer Rutschgebiet haben gezeigt, dass das Dorf Brienz momentan ca. 1 m pro Jahr ins Tal rutscht, das Gelände oberhalb verschiebt sich noch viel stärker, nämlich bis ca. 3 m pro Jahr.

Das Dorf Brienz, Teile von Surava und Teile von Tiefencastel sind gefährdete Gebiete. Ebenso die Infrastruktur Strasse und Bahn von Tiefencastel nach Surava.

Die Rutschungen haben sich in den vergangenen Jahren akut verstärkt, so dass an der Strasse Tiefencastel Surava und an der Strasse Lenz Crappa Naira ständig Sanierungsarbeiten gemacht werden müssen, um eine Befahrbarkeit der Strassen sicherzustellen. Im Lärchenwald westlich von Brienz sind beinahe wöchentlich Arbeiten auszuführen, damit die Verbindung Lenz Davos

mit dem Postauto gewährt werden kann. Die Baueinsätze für die Instandhaltung und Korrektur des Bahntrassees der Rhätischen Bahn haben stark zugenommen. Bald übers ganze Jahr sind Langsamfahrstrecken notwendig, damit die Bahn auf der Strecke noch verkehren kann.

Wie die Bevölkerung erfahren hat, ist auch ein grösseres Ereignis nicht auszuschliessen. Es werden zwangsläufig Evakuierungspläne und Notfallmassnahmen erarbeitet. Der Kanton bietet diesbezüglich der Gemeinde Albula ihre Unterstützung an.

Sollte ein grösseres Ereignis eintreffen, ist davon auszugehen, dass das Albulatal mit der Strasse über Monate nicht mehr von Thusis oder Lenzerheide erreichbar ist. Die Rhätische Bahn könnte vermutlich um Jahre unterbrochen sein. Auch könnte die Julierstrasse in Tiefencastel ins Surses unterbrochen werden.

Die Unterzeichneten gelangen daher mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Werden vom Kanton Überlegungen zu einer Notfallerschliessung des Albulatals und des Surses gemacht?
2. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass jetzt angezeigt ist, Projekte für eine allfällige Umlegung der Strasse Tiefencastel Surses und Tiefencastel Surava und Lenz Crappa Naira in Angriff zu nehmen?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass in Anbetracht der Situation und der langen Bauzeiten eine Tunnelvariante für die Rhätische Bahn rasch geprüft werden muss?

Schutz, Cramer, Thomann-Frank, Aebli, Atanes, Berther, Berweger, Brandenburger, Brunold, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Danuser, Degiacomi, Derungs, Ellemunter, Engler, Epp, Fasani, Favre Accola, Felix, Flütsch, Föhn, Gartmann-Albin, Gasser, Giacomelli, Gort, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Hug, Jenny, Jochum, Kienz, Koch, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Loi, Maissen, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pfäffli, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Salis, Sax, Schmid, Schwärzel, Tanner, Ulber, Weidmann, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Padrun-Valentin, Pajic, Renkel, Tschudi

Anfrage Gasser betreffend Zukunft von Gemeindefusionen

Am 22. November haben Haldensteins Stimmberechtigte mit 253 : 251 Stimmen oder mit 50.2% zu 49.8% der Fusion mit der Stadt Chur zugestimmt. Noch ist die Abstimmung zum Fusionsvertrag in Chur ausstehend. Das Resultat wird soweit ersichtlich rechtlich nicht in Frage gestellt. Doch stellen sich angesichts des äusserst knappen Entscheides Fragen im Zusammenhang mit zukünftigen Fusionen.

Das Abstimmungsergebnis wurde nicht zu Unrecht auch als Zufallsergebnis gedeutet, ein Ergebnis das den Volkswillen zwar eindeutig festlegt, aber doch nicht überzeugend ausdrückt. Das wird einem so bedeutenden Entscheid, bei dem es faktisch um die unumkehrbare Auflösung einer Gemeinde geht, nicht gerecht. Es stellt sich die Frage, ob ein Fusionsentscheid politisch nicht besser legitimiert sein müsste.

Der Kanton unterstützt Fusionen regelmässig mit Förderpauschalen und Ausgleichsbeiträgen. Die Gelder dienen der Strukturbereinigung, geben aber keine Impulse, um erkannten Defiziten von Fusionen entgegenzuwirken. Der Gemeindestrukturbericht von 2018 hat gezeigt, dass das politische Engagement in Gemeindeangelegenheiten nach der Fusion mehrheitlich abnimmt. Der Leitfaden für Gemeinden «Mitmischen, bitte» des kantonalen Gesundheitsamtes stellt fest, «Beteiligung, Mitwirkung – Partizipation – sind Grundlagen der Demokratie und Erfolgsfaktoren im Bereich der Gesundheitsförderung. Lebendige Demokratie braucht möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, welche bereit sind, sich einzubringen und mitzumischen.»

In diesem Sinne wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass Fusionsentscheide insbesondere in Gemeinden, welche mit der Fusion untergehen, ein qualifiziertes Quorum erreichen müssten als das einfache Mehr?
2. Ist es aus Sicht der Regierung erwünscht, Kantonsbeiträge im Zusammenhang mit Fusionen auch mit Auflagen zu verknüpfen, welche eine hohe Bürgerbeteiligung, Selbstorganisation, Partizipation, Macht- und Konfliktausgleich sowie Innovation nach der Fusion sicherstellen?
3. Wie stellt sich die Regierung zur folgenden Bitte des Komitees Pro Haldenstein: «Wir bitten deshalb die Regierung und den Grossen Rat, sich über die Förderung der aktiven Bürgerbeteiligung und des politischen Engagements in den Gemeinden Gedanken zu machen.»

Gasser, Widmer (Felsberg), Bigliel, Cahenzli-Philipp, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Jenny, Noi-Togni, Preisig, Rettich, Waidacher

Anfrage Gasser betreffend Wildeinflusskarte und Aus- und Weiterbildung

Die Wald-Wild-Problematik hat sich in den letzten 30 bis 40 Jahren auch in Graubünden spürbar verschärft. Die Dynamik wird durch den Klimawandel noch beschleunigt. Dadurch werden künftige Massnahmen noch aufwändiger und teurer. Wald-Wild-Einfluss und Klimawandel sind unter dem Blickwinkel des Schutzwalderhalts, der Biodiversität und des kostensparenden Ressourceneinsatzes die beiden grössten Herausforderungen der Waldwirtschaft.

Da es im Wald um langfristige Prozesse geht, hat ein Aufschieben von Problemlösungen fatale Auswirkungen auf die nächste Generation, besonders was den Schutzwald betrifft. Es ist deshalb zentral, dass eine gemeinsame Verständigungsbasis aller Beteiligten geschaffen und die Kräfte gebündelt werden, um die grossen Herausforderungen zu meistern.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung folgende Fragen:

1. Ist die von den Förstern erhobene «Wildeinflusskarte» – eine vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) entwickelte Karte – eine methodisch und inhaltlich akzeptierte Grundlage zur Beurteilung des Wildeinflusses auf die natürliche Verjüngung des Waldes?
2. Inwieweit beeinflussen die «Wildeinflusskarten» die konkreten Abschusszahlen des Schalenwildes des Amt für Jagd und Fischerei (AJF) [Jagdplanung]?
3. Nachhaltigkeit und kostenreduzierende Waldbewirtschaftung heisst: Soviel natürliche Verjüngung wie möglich, sowenig Eingriffe wie nötig. Inwieweit fühlt sich das AJF in seiner Regulierung des Schalenwildbestandes diesen Vorgaben verpflichtet?
4. Warum werden die jährlich erhobenen «Wildeinflusskarten» vor Einsetzen der Jagdplanung oder überhaupt nicht öffentlich zugänglich gemacht?
5. Inwieweit werden die Jägerinnen und Jäger in Bezug auf die Problematik Wald-Wild geschult und weitergebildet?

Gasser, Danuser, Aebli, Atanes, Baselgia-Brunner, Bigliel, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Deplazes (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Flütsch, Gartmann-Albin, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hefti, Hofmann, Jenny, Kappeler, Kohler, Lamprecht, Maissen, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Paterlini, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schmid, Schutz, von Ballmoos, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Sent), Padrun-Valentin, Pajic, Spadarotto

Anfrage Spadarotto betreffend schulergänzende Tagesstrukturen im Kanton Graubünden

Das Bewusstsein um einen drohenden Mangel an Fachkräften nimmt in Wirtschaft und Politik stetig zu, immer mehr Branchen werden herausgefordert, Lösungen zu finden. Ein vielversprechender Ansatz für Graubünden dürfte es sein, für Rahmenbedingungen zu sorgen, welche gut qualifizierte inländische Arbeitskräfte motivieren, am Erwerbsprozess teilzunehmen. Viele gut ausgebildete Frauen und Männer mit Kindern finden solche Bedingungen nicht vor. Zwar hat sich die Versorgungslage im Bereich der familien- und schulergänzenden Betreuung in den letzten Jahren verbessert. Trotzdem verbleiben empfindliche Lücken und das Angebot scheint die Elternbedürfnisse nur teilweise zu decken. So sind vor allem im Schulbereich nach wie vor erhebliche Versorgungslücken auszumachen, da an diversen Schulstandorten Angebote (Mittags- und/oder Nachmittagsbetreuung) fehlen oder aber nur während des Schulbetriebs verfügbar sind.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist gewährleistet so lange sich die Kinder im Vorkindergarten/Vorschulalter befinden. Eltern können auf die bestehenden Angebote der Kitas zurückgreifen. Sobald aber die Kinder in das Schulsystem eintreten, ist diese Vereinbarkeit nicht mehr sicher gewährleistet. Viele Gemeinden bieten keine entsprechenden Strukturen an, da sie gemäss Schulgesetz erst ab einem Bedarf von acht Schülern dazu verpflichtet sind. Und dieser Mindestbedarf muss für jede Stunde an einem Tag gegeben sein. Es fehlt somit an der Flexibilität und teils am politischen Willen, mehr als das Gesetz vorsieht anzubieten. Tatsächlich liegt eine Benachteiligung vorab jener Familien vor, welche in kleineren oder mittleren Gemeinden des Kantons Graubünden wohnhaft sind. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung innerhalb des Kantons indem die Tagesstrukturangebote wohnortabhängig sind.

Des Weiteren finden die Abklärungen und besonders der Entscheid über das Stattfinden schulergänzender Betreuung viel zu spät statt (zum Teil ein paar Tage vor Schulbeginn). Dies macht es berufstätigen Eltern unmöglich, eine Tagesstruktur der Gemeinde überhaupt in Anspruch zu nehmen. Die Eltern organisieren die Kinderbetreuung rechtzeitig anderweitig und die Gemeinde sieht keinen Bedarf, da keine oder zu wenige Anmeldungen für eine Tagesstruktur erfolgen.

Die Unterzeichnenden stellen dazu folgende Fragen:

1. Anerkennt die Regierung Verbesserungsbedarf in der Kinderbetreuung, wo die Erwerbskompatibilität der Betreuungsangebote eingeschränkt ist? Dies betrifft insbesondere die fehlende Betreuung während der Schulferien und die Bedarfsabhängigkeit der Tagesstrukturangebote gemäss Schulgesetz.
2. Ist die Regierung bereit, die Angebotspflicht der Schulträgerschaften von acht auf weniger Schüler zu senken?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, den Anreiz für Gemeinden für das Schaffen eines berufskompatiblen Angebots zu erhöhen?

Spadarotto, Casutt-Derungs, Stiffler, Atanes, Baselgia-Brunner, Bettinaglio, Bigliel, Brunold, Cahenzli-Philipp, Cavegn, Caviezel (Chur), Clalüna, Degiacomi, Deplazes (Chur), Derungs, Epp, Gartmann-Albin, Gasser, Hofmann, Hohl, Horrер, Kappeler, Maissen, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schneider, Schutz, Schwärzel, Thomann-Frank, Thöny, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart), Padrun-Valentin, Pajic

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Domenic Gross